



**Aktenzeichen: Pet 3-20-04-224-033063**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.10.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die Schaffung eines sichtbaren Gedenkorts für im Zweiten Weltkrieg vergewaltigte Frauen gefordert.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass die Schaffung eines sichtbaren Gedenkorts für über 1,9 Mio. vergewaltigte Frauen im Zweiten Weltkrieg überfällig sei. Im Gegensatz zum hundertfachen Gedenken an Männer, in Form von Kriegerdenkmälern, symbolischen Beisetzungen und anderweitiger Sichtbarmachung, häufig an zentralen Plätzen, bleibe das Leid der Frauen unsichtbar. Im Zweiten Weltkrieg hätten Frauen und Mädchen Vergewaltigung, Verschleppung, Mord und Armut erlitten. Es habe massenhafte Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt gegen Frauen im Zweiten Weltkrieg gegeben, was etwa der Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Vergewaltigungen von Frauen im Zweiten Weltkrieg“ zu entnehmen sei (Az. WD 1 - 3000 - 023/21). Die Leiden von Frauen und Mädchen im Zweiten Weltkrieg würden bis heute an keiner Stelle öffentlich anerkannt, was dazu führe, dass diese Thematik keinen Platz im kollektiven Gedächtnis finde. Das Ergebnis sei ein blinder Fleck staatlicher Geschichtspolitik mit dramatischen psychischen, physischen und sozialen Folgen, welche Generationen überdauerten. So würden etwa im Zweiten Weltkrieg vergewaltigte Frauen heute in Altenheimen Panikattacken und Retraumatisierungen erleben, wenn sie von fremden Menschen gewaschen würden. Eine Anerkennung könne ein Schritt zur Heilung dieses Generationen-Traumas sein. Die aktuelle Darstellung der Geschichte sei männerzentriert und einseitig. Sie klammere die Erfahrungen der Hälfte der deutschen Bevölkerung aus, was auch dazu führe, dass Lerneffekte für die Zukunft ausblieben.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 82 Mitzeichnende an und es gingen 21 Diskussionsbeiträge ein.

Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss möchte zunächst hervorheben, dass er es begrüßt, dass mit der Petition auf das Leid von Frauen aufmerksam gemacht wird, die im Zweiten Weltkrieg sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass mit der Neuen Wache an der Straße Unter den Linden in Berlin seit 1993 eine zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und somit auch für die Opfer des Zweiten Weltkriegs besteht, wovon auch die weiblichen Opfer des Zweiten Weltkrieges umfasst sind.

Die Rolle von sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten ist sowohl aus Sicht der Bundesregierung als auch des Petitionsausschusses ein wichtiges Thema, zu dem weitere Forschungs- und Vermittlungsarbeit notwendig ist. Der mit der Petition vorgebrachte Vorschlag zur Errichtung eines Gedenkorts für im Zweiten Weltkrieg vergewaltigte Frauen wirft nach Einschätzung der Bundesregierung, der sich der Petitionsausschuss anschließt, eine Reihe fachlicher Fragen auf, deren Beantwortung einen auf breiter bürgerschaftlicher Basis gründenden Diskussionsprozess voraussetzt, der die Interessen der Opfergruppen verschiedener Nationen und Missbrauchskontexte angemessen berücksichtigt.

Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle hervorheben, dass es sich in der Staatspraxis bewährt hat, dass die Initiative zur Errichtung national bedeutsamer



## Petitionsausschuss

Denkmäler aus der Mitte des Deutschen Bundestages ausgeht. Angesichts der historischen Bedeutung des Zweiten Weltkriegs für die Gesellschaft und der Notwendigkeit, respektvoll und sensibel mit den Betroffenen und ihrem Leid umzugehen, sollte es den im 21. Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen überlassen bleiben, zu entscheiden, ob und inwieweit sie eine Initiative, wie sie mit der Petition konkret vorgeschlagen wurde, im Parlament ergreifen möchten. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.